

Augsburger Solarförderprogramm 2023 – 2025 Übersicht Förderbedingungen (gültig ab: 8.4.2024)

Fördermittel sind für die Jahre 2023, 2024 und 2025 wie folgt reserviert:

2023 – 100.000 Euro / 2024 – 200.000 Euro / 2025 – 200.000 Euro

Fördermittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung, sofern für deren Umsetzung noch keine Bestellungen getätigt oder Leistungen beauftragt wurden:

Förderziffer 1 – Steckersolargeräte (20 % des jährlichen Förderbudgets)

Förderziffer 2 – PV-Anlagen und -Anlagenerweiterungen

Förderziffer 3 – Solarthermie-Anlagen

Förderziffer 4 – Bonus „Nachhaltige Flächennutzung“ (in Verbindung mit Förderziffer 2 bzw. 3)

Fördermittel, die bis 15.12. des betreffenden Jahres nicht durch Förderzusagen gebunden sind, können nach Ermessen des Fördergebers anderen Förderziffern, ggf. bestehenden Wartelisten und/oder dem Folgejahr zugeordnet werden.

Zur Antragstellung berechtigt sind

- Eigentümerinnen/ Eigentümer von Gebäuden,
- Eigentümerinnen/ Eigentümer von Wohn- oder Gewerbeeinheiten sowie Mieterinnen/Mieter von Wohn- oder Gewerbeeinheiten, sofern eine Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers, ein WEG-Beschluss, eine Teilungserklärung o.ä. dies ermöglicht.
Mieter benötigen zudem das Einverständnis ihres Vermieters.

Antragsberechtigte können Dritte zur Antragstellung bevollmächtigen.

Ausgenommen sind:

- der Bund, die Bundesländer und deren Einrichtungen
- kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Gemeinde- und Zweckverbände und deren rechtlich unselbständige Tochtergesellschaften
- Personen, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet ist, sowie Personen, die einem Pfändungsverfahren unterliegen

Innerhalb des Zeitraums 2023 bis 2025 können Fördermittel auch für **mehrere Vorhaben** auf einem oder verschiedenen Grundstücken beantragt werden. Dabei gelten folgende Einschränkungen:

- je Wohneinheit (Haushalt) oder Gewerbeeinheit: Förderungen für ein Steckersolargerät und eine PV-Anlage werden aufeinander angerechnet. Z.B. wird eine bereits gewährte Förderung auf eine ggf. später beantragte PV-Förderung angerechnet.
- je Grundstück: Förderfähig sind eine PV-Anlage, eine Solarthermie-Anlage und eine Bonus-Förderung und zusätzlich ein Steckersolargerät je Wohn-/ Gewerbeeinheit, sofern nicht durch den oben aufgeführten Punkt i. ausgeschlossen.
- je antragsberechtigter Person: in Summe aller Vorhaben max. 10.000 Euro pro Jahr, davon max. 2.000 Euro für Steckersolargeräte

Förderbedingungen und Fördersätze

<p>Gefördert werden die unter den Förderziffern 1 bis 4 aufgeführten Anlagen, Geräte und Vorhaben, sofern Sie auf oder an Gebäuden (einschl. Carports) im Stadtgebiet Augsburg installiert werden.</p>		
<p>Von der Förderung ausgeschlossen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bereits installierte, beauftragte oder beschaffte Anlagen und Geräte • gebrauchte Anlagen und Geräte • Anlagen und Geräte, deren Installation rechtliche Belange entgegenstehen (z.B. Eigentumsrecht, Festsetzungen aus Bebauungsplänen, Abstandsregelungen, Denkmal- oder Brandschutz) • Anlagen, die der Erfüllung der Solarpflicht lt. Bayerischer Bauordnung Art. 44a dienen (betrifft derzeit Nichtwohngebäude, deren Bauantrag nach 1.3.2023 gestellt wurde) 		
Förderziffer 1: Steckersolargerät	Förderziffer 2: PV-Anlage	Förderziffer 3: Solarthermie-Anlage
<p>ab 350 Wp: 100 Euro</p> <ul style="list-style-type: none"> • netzgebundene Geräte (Ausnahmen im Einzelfall möglich) • lt. DGS-Sicherheitsstandard, VDE-Normen oder vergleichbaren Anforderungen 	<p>ab 2,5 kWp: 500 Euro</p> <ul style="list-style-type: none"> • nur netzgebundene Anlagen • einschl. Erweiterung vorhandener Anlagen 	<p>ab 3,0 qm Brutto-kollektorfläche: 500 Euro</p> <ul style="list-style-type: none"> • nur Module mit Zertifizierung „Solar Keymark“ oder BEG-Zulassung
<p>Förderziffer 4: Bonus 100 Euro je kWp bzw. je qm, max. 500,-</p> <p>4.1 PV-Anlagengröße, wenn folgende Voraussetzung erfüllt ist: Anlagengröße in kWp > 3/1000 x Jahresstromverbrauch in kWh</p> <p>4.2 PV + Dachbegrünung</p> <p>4.3 Solarthermie + Dachbegrünung</p> <p>4.4 PV an Außenwand</p> <p>4.5 Solarthermie an Außenwand</p> <p>4.6 PV + Solarthermie (PVT-Module)</p>		

Mit dem Antragsformular einzureichende Unterlagen

Förderziffer 1: Steckersolargerät	Förderziffer 2: PV-Anlage	Förderziffer 3: Solarthermie-Anlage
<ul style="list-style-type: none"> • Angebot oder Screenshot eines geeigneten Geräts aus einem Online-Shop 	<ul style="list-style-type: none"> • Angebot einer Fachfirma oder Beratungsbericht o.ä. einer fachkundigen Person 	<ul style="list-style-type: none"> • Angebot einer Fachfirma oder Beratungsbericht o.ä. einer fachkundigen Person • Nachweis „Solar Keymark“ oder BEG-Zulassung
<p>Bei Nutzung einer Bonus-Förderung (Förderziffer 4):</p> <p>4.1 PV-Anlagengröße: letzte Jahresabrechnung Stromverbrauch</p> <p>4.2 / 4.3 Dachbegrünung: bemaßte Planskizze und Saatgutliste</p> <p>4.4 / 4.5 Außenwand: Planskizze der vorgesehenen Belegung</p> <p>4.6 PVT-Module: „Solar Keymark“ oder BEG-Zulassung</p>		
<ul style="list-style-type: none"> • falls Beratungsbericht o.ä. einer fachkundigen Person eingereicht wird: Nachweis der Fachkunde (Energie- oder Solarberater/in VZ, BAFA, DGS, HWK, GIH o.ä.) • falls das Gebäude dem Denkmal-/Ensembleschutz unterliegt: denkmalrechtliche Erlaubnis (nachreichbar bis 30.11.2024) • falls das Gebäude nicht im Alleineigentum der antragsberechtigten Person ist: Einverständnis Eigentümer/in, entsprechender WEG-Beschluss, Teilungserklärung o.ä. (nachreichbar bis 30.11.2024) • falls eine andere Person mit der Antragstellung beauftragt wird: Bevollmächtigung 		